

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Polizeiliche Mißgriffe

Krankentassenvorstände angestellt war, der mit besseren Mitteln arbeitete als die übrigen, nämlich mit Wasser, Diät, Massage usw. und auf Medizingifte möglichst verzichtete, verlangten die übrigen Kassenärzte, daß dieser tüchtigere Arzt, der von ihnen laut Zeitungsberichten Kurpfuscher bezeichnet wurde, trotzdem er approbiert und Dr. med. war, von den Brotherrn plötzlich brotlos gemacht werden sollte und so zu sagen aus der Heilkätigkeit, und man bedente, aus seiner kontraktlich festen Stellung hinausgejagt werden.

Solche Zumutung stellen zu Anfang des 20. Jahrhunderts deutsche Aerzte und nennen das Standesehre.

Ich sowohl wie jeder fernstehende hatte nach den allgemeinen Zeitungsplacereien geglaubt, es hätten den Geraer Aerzten lediglich berechtigte Wünsche am Herzen gelegen betreffs besserer Bezahlung ihrer Arbeitsleistungen. Das ist nun, wie es sich herausgestellt hat, völlig Nebensache gewesen und überhaupt gar nicht der Grund des Streits, sondern ein unwillig vom Zaune gebrochener Streit, dem moralisch verwerfliche Motive zu Grunde lagen. Intoleranz, Ignoranz, Beschimpfung, Entehrung und Vernichtung aller Aerzte, die nicht die Kunstheilkunde, sondern einen Fortschritt der Wissenschaft und damit die Freiheit der Wissenschaft und der Heilkunde insbesondere vertreten, das ist die böse Macht, die hier von den Kunstärzten zur praktischen Anwendung kam. Bisher hat man allgemein geglaubt, die Kunstärzte wagten nur im moralischen Blödsinn alle Personen, die Kranke heilen, ohne approbiert zu sein, als Kurpfuscher zu bezeichnen und alle Kunstärzte, die grauenhaft kurpfuschen, höflichst Kunstfehlermacher zu nennen. Nun zeigt der Geraer Streit, daß die Kunstärzte auch sogar einen kunstmäßig geschulten Arzt als Kurpfuscher brandmarken, wenn derselbe nur wagt, freie und sogar bessere Bahnen in der Wissenschaft zu wandeln. Die Verfolgungswut hat den höchsten Gipfel erreicht, und man wird erleben, daß damit eine tiefe Abneigung des Publikums gegen das Aerzertum kommen wird, worunter so mancher edle, tüchtige und strebsame Arzt leider mit leiden muß. Mögen die Regierungen zur Zeit etwas Sympathie den ärztlichen Standesvereinen zuwenden, das Volk wendet sich mit Abscheu davon ab, wenn nicht bald ein besserer Ton in diesen ärztlichen Korporationen Platz greift.

Zur Zeit besteht eine planmäßige Heze der orthodoxen Mediziner gegen alle die, welche Kranken Hilfe leisten und dabei sich nicht sofort unter die Tyrannei von Gift, Messer, Feuer und Aetze der Mediziner stellen. Die wahnsinnige Ueberhebung über das Publikum, die grenzenlose Herrschsucht dieser Mediziner und ihre Versuche, der Beeinträchtigung der freien Willensbestimmung der Kranken und Gesunden, sich Gesundheit zu holen, wo es jedem beliebt, ist oft tragisch, oft beleidigend und schließlich belästigend lächerlich. Es wird eine Zeit kommen, wo das Volk sich diese Bevormundung abschütteln wird, und in Richter- und Regierungskreisen fängt man an, vorurteilsloser zu urteilen; man mag nicht mit den Kunstärzten alle Wege mehr gehen, das beweist folgender neuester Richterspruch, der eine Wendung bedeutet in der schwachvollen Gepflogenheit mancher Aerzte, die jeden Krankenpfleger oder Heilkundigen und genialen Heilpraktiker mit dem Schimpfworte „Kurpfuscher“ bezeichnen.

Das Berliner Tageblatt vom Freitag den 2. März 1903 meldet:

Die Bezeichnung „Kurpfuscher“ ist beleidigend! So entschied die Berufungsinanz im Prozesse des Naturheilkundigen Kaniz gegen Dr. Joachim, der in der ersten Instanz freigesprochen worden war. Der Gerichtshof erkannte dahin, daß die Bezeichnung Kurpfuscher in allen Fällen beleidigend sei. Im vorliegenden Falle trete die beleidigende Absicht noch schärfer hervor, weil der Beklagte in dem beanstandeten Artikel in der „Berliner Aerzte-Korrespondenz“ den Kläger einen berüchtigten Kurpfuscher genannt habe. Dr. Joachim sei deshalb kostenpflichtig zu 30 Mark Geldstrafe und zur Publikation in der Berliner Aerzte-Korrespondenz verurteilt worden. E. H.

Polizeiliche Mißgriffe.

Zur Abstellung polizeilicher Mißgriffe hat der preußische Minister des Innern, der Bromberger Ost-Rundschau zufolge, nachstehende Verfügung an alle preußischen Polizeibehörden erlassen:

Die eingehende Untersuchung über Fälle polizeilichen Einschreitens, welche in der letzten Zeit die Öffentlichkeit lebhaft erregt haben und auch in der Sitzung des Reichstages vom 22. November 1902 zur Sprache gekommen sind, haben ergeben, daß, wenn auch manch der in der Presse gegebenen Schilderungen dem wahren Sachverhalt nicht entsprechen, doch bedauerlicherweise seitens verschiedener und nicht nur der untersten Polizeiorgane eine Reihe von Mißgriffen vorgekommen ist, die sich nicht entschuldigen lassen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß nicht überall eine genügende Belehrung und Beaufsichtigung der unteren Polizeiorgane durch die Vorgesetzten stattfindet und daß diesem Umstande eine Anzahl der in der letzten Zeit vorgekommenen Mißgriffe zuzuschreiben ist. Aufgabe der Vorgesetzten ist es, nicht nur darauf Bedacht zu nehmen, daß den untergebenen Polizeibeamten die von denselben zu handhabenden gesetzlichen Bestimmungen bekannt sind, daß ihnen die praktische Anwendung keine Schwierigkeiten bereitet, sondern vor allem auch durch fortgesetzte erzieherische Tätigkeit dafür zu sorgen, daß die untergebenen Organe sich ihrer Verantwortung vor dem Gesetz, ohne Beeinträchtigung der in ihrem Dienste unentbehrlichen Energie, stets bewußt sind. Es muß den Polizeibeamten immer gegenwärtig sein, daß die persönliche Freiheit durch Artikel 5 der preußischen Verfassung gewährleistet ist, und daß sie nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen beschränkt werden darf. Die Polizei und jeden einzelnen Polizeibeamten bei Ausübung ihres schwierigen Amtes innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse gegen ungerechtfertigte Angriffe zu schützen, werde ich stets bereit sein. Ich muß aber auf das entschiedenste fordern, daß die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung berufenen Beamten in erster Linie selbst innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse bleiben und bei jeder unnötigen verletzenden Form enthalten. Dafür, daß überall hiernach verfahren wird, sind die unmittelbaren Vorgesetzten persönlich verantwortlich, und ich erwarte mit vollster Bestimmtheit, daß sie in Erfüllung ihrer oberanageordneten Obliegenheiten durch ständige persönliche Einwirkung, insbesondere auch durch häufige unvermutete Kontrolle der diensttuenden Polizeibeamten dazu beitragen werden, daß Fälle, wie sie in letzter Zeit die Öffentlichkeit erregt haben, vermieden werden.

Fortsetzung der Artikel im Beiblatt.